



Tagesordnung I Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-03-0037

Wiederkehrende Sicherheitsprüfung von Sonderbauten (Sonderbaukontrollen)

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.3.2014 -

Seit Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) am 1.10.2002 ist die Bauaufsicht nicht mehr dazu verpflichtet, für bauliche Anlagen in öffentlicher Trägerschaft wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfungen (Sonderbaukontrollen) durchzuführen.

Mit Erlass des HMWVL vom 22.1.2004 wird allerdings den Trägern von Sonderbauten in öffentlicher Verwaltung dringend empfohlen, wiederkehrende Prüfungen bei Sonderbauten durchzuführen.

Die Verantwortung liegt bei den sogenannten Bauherrendezernaten und Bauherrenämtern.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

- I. Der Magistrat möge berichten:
 1. Wer hat die Sicherheitsprüfungen an Sonderbauten seit dem Jahr 2002 durchgeführt? Zu welchen Kosten?
 2. Wie ist eine systematische und regelmäßige Zustandskontrolle der Gebäude zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken gewährleistet? Gemäß Checkliste des Landes umfasst der Prüfumfang weitere über die Gefahrenverhütungsschauen der Brandschutzdienststellen hinausgehende Prüfungen wie z.B. die Standsicherheit der Tragkonstruktionen.
 3. Welche Kriterien dienen als Grundlage für die Erstellung der Prioritätenliste für die Sanierung der Schulbauten? Wurden alle Aspekte gemäß Checkliste des Landes für wiederkehrende Sicherheitsprüfungen dabei berücksichtigt?
 4. Gibt es Gebäude in Wiesbaden, die nicht regelmäßig auf ihren Sicherheitszustand geprüft wurden? Falls ja, welche Gebäude sind das und welche Sicherheitsaspekte wurden nicht geprüft (Standsicherheit etc.)
 5. Beim Projekt IT-Management für den Gebäudebetrieb ist eine umfassende Dokumentation des Zustands der Gebäude im städtischen Besitz vorgesehen. Erachtet der Magistrat es für sinnvoll, die Sonderbaukontrollen mit der Abarbeitung von Mängeln im Rahmen der Bauunterhaltung zu verknüpfen?
 - II. Der Magistrat wird gebeten, die Sicherheitsprüfungen zukünftig wieder vom Hochbauamt durchführen zu lassen.
-

Der Magistrat möge berichten:

1. Wer hat die Sicherheitsprüfungen an Sonderbauten seit dem Jahr 2002 durchgeführt? Zu welchen Kosten?
2. Wie ist eine systematische und regelmäßige Zustandskontrolle der Gebäude zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken gewährleistet? Gemäß Checkliste des Landes umfasst der Prüfumfang weitere über die Gefahrenverhütungsschauen der Brandschutzdienststellen hinausgehende Prüfungen wie z.B. die Standsicherheit der Tragkonstruktionen.
3. Welche Kriterien dienen als Grundlage für die Erstellung der Prioritätenliste für die Sanierung der Schulbauten? Wurden alle Aspekte gemäß Checkliste des Landes für wiederkehrende Sicherheitsprüfungen dabei berücksichtigt?
4. Gibt es Gebäude in Wiesbaden, die nicht regelmäßig auf ihren Sicherheitszustand geprüft wurden? Falls ja, welche Gebäude sind das und welche Sicherheitsaspekte wurden nicht geprüft (Standsicherheit etc.)
5. Beim Projekt IT-Management für den Gebäudebetrieb ist eine umfassende Dokumentation des Zustands der Gebäude im städtischen Besitz vorgesehen. Erachtet der Magistrat es für sinnvoll, die Sonderbaukontrollen mit der Abarbeitung von Mängeln im Rahmen der Bauunterhaltung zu verknüpfen?

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2014

Kessler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2014

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister